

# SICHERUNGSSYSTEME FÜR VERSICHERUNGEN

## Weißbuch der Europäischen Kommission

Weißbuch KOM(2010) 370 endg. vom 12. Juli 2010: **Sicherungssysteme für Versicherungen** (s. [CEP-Analyse](#))

## Bericht des federführenden Ausschusses „Wirtschaft und Währung“ des EP vom 15. Juni 2011 (Dokument noch nicht veröffentlicht)

Berichtersteller im EP: Peter Skinner (S&D-Fraktion; UK)

(Hinweis: Der Bericht wurde noch nicht veröffentlicht. Aussagen beruhen auf dem Berichtsentwurf vom 01. Juni 2011 und der Abstimmung darüber im Ausschuss am 15. Juni 2011)

### ► Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag

- Der Ausschuss unterstützt die von der Kommission im Weißbuch dargelegten Vorschläge zum Schutz der Versicherten vor Insolvenz von Versicherungen und fordert die Kommission auf, „rasch“ eine Richtlinie zur Schaffung möglichst einheitlicher nationaler Sicherungssysteme (IGS) als „Schutzmechanismus letzter Instanz“ vorzuschlagen.
- Der Ausschuss verlangt eine Richtlinie zur Schaffung eines „kohärenten und einheitlichen, grenzüberschreitenden Rahmens für Sicherungssysteme.“ Die Ausgestaltung der Sicherungssysteme muss möglichst auf nationaler Ebene geregelt werden (KOM: bevorzugt zwar ein „einziges EU-weites Sicherungssystem“, verzichtet aber wegen mangelnder politischen Unterstützung vorerst darauf).
- Der Ausschuss fordert einen in allen Mitgliedstaaten einheitlichen Versichertenschutz.
- Der Ausschuss verlangt, dass die IGS so ausgestaltet werden, dass Schäden für die Steuerzahler auf ein Minimum beschränkt werden.
- Der Ausschuss betont die Relevanz „solider Aufsichtsregeln“ und einer „wirksamen Aufsicht der EIOPA und ggf. der nationalen Aufsichtsbehörden.“

### ► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

- Der Ausschuss verlangt, dass die Kommission eine Konsultation und eine Folgenabschätzung durchführt, um zu bestimmen, welche Versicherungsformen (Lebens- und / oder Nichtlebensversicherungen) einbezogen werden sollten (KOM: sowohl Lebens- als auch Nichtlebensversicherungen sollen durch Sicherungssysteme gedeckt sein).
- Der Ausschuss spricht sich für das Herkunftslandprinzip als Grundlage für die Angleichung der geographischen Geltungsbereiche der einzelnen nationalen IGS aus (so auch: KOM).
- Der Ausschuss will, dass Sicherungssysteme den Versicherten Verluste in vollem Umfang und in einem „vernünftigen“ Zeitrahmen erstatten. Die Wahl, ob dies über Kompensationszahlungen oder durch Portfolioübertragungen geschieht, sollte den Mitgliedstaaten überlassen bleiben (KOM: bevorzugt Portfolioübertragungen).
- Die IGS sollten sich nicht ausschließlich über ex-ante-Beiträge finanzieren müssen (so aber KOM), sondern auch über eine ergänzende ex-post-Finanzierung nach Eintritt des Insolvenzfalles. Bei einer hohen Marktkonzentration auf einem nationalen Versicherungsmarkt sollte allerdings, „falls nötig“, die ex-ante-Finanzierungsform vorgeschrieben und/oder den Versicherungen höhere Kapitalanforderungen abverlangt werden.
- Der EU-weit vorzuschreibende Schutz sollte für natürliche Personen gelten, nicht aber für das Führungspersonal der Versicherungen (Vorstand, Geschäftsleitung, Aufsichtsrat); die Einbeziehung juristischer Personen sollte den Mitgliedstaaten überlassen bleiben (KOM: alle natürlichen Personen).
- Der Ausschuss fordert ein „Europäisches Standardisiertes Merkblatt (ESIS)“, um die Versicherungsnehmer über die Existenz eines Sicherungssystems und über riskante Anlageprodukte der Versicherungen zu informieren (KOM: –).
- Der Ausschuss fordert die Kommission auf, „die Rolle des IGS gegenüber Vermittlern“ zu prüfen.